

# Crowdwork: Arbeit auf Plattformen

von Nadine Müller<sup>1</sup>

## Plattformarbeit und Crowdwork – was ist das?

Mit der Computerisierung oder Digitalisierung und ihren technischen Möglichkeiten, insbesondere dem Internet, hat sich der Grad der Globalisierung von Arbeit erhöht.<sup>2</sup> Auf diese Möglichkeiten setzt eine Bewegung zur Entwicklung von frei zugänglicher Software, die offene Kooperation und den freien Wissensaustausch nutzt, um die Qualität ihrer Software zu erhöhen<sup>3</sup>. Um die Vorteile dieser „freien Software“ zu verwerten, kooperieren Unternehmen mit der „Open Source-Bewegung“ und schaffen neue Lizenzmodelle. Die wiederum erlauben eine Kommerzialisierung der Software, auch wenn darin nicht entlohnte Arbeit steckt.<sup>4</sup>

Eine weitere Strategie, die Vorteile der Kooperation im Internet zu nutzen, ist Crowdwork: Crowdworker bewerben sich um Aufträge auf Online-Plattformen. Es gibt Plattformen wie Helpling oder MyHammer, die Reinigungsdienste oder Handwerkerleistungen vermitteln. Dies wird auch als On-Demand-Economy bezeichnet. Crowdwork umfasst jedoch meist solche Tätigkeiten, die mit Computer und auch Smartphones erledigt werden. Zu einiger Bekanntheit haben es die „Clickworker“ gebracht, die oft für nur wenige Centbeträge beispielsweise Bilder verschlagworten. Auftraggeber schreiben aber auch viele komplexe Tätigkeiten über Plattformen aus: Programmieren, Übersetzen, Designen, Texten. Für die Auftraggeber gibt es dabei durchaus Nachteile: So befürchten Unternehmen, dass Wissen abfließt, wenn Aufträge an die Crowd vergeben werden. Die Qualitätskontrolle sowie die Zusammenführung der verschiedenen Arbeitsergebnisse zu einer Dienstleistung oder zu einem Produkt sind nicht trivial. Zudem ist ein Freelancer ja

nicht zu Loyalität verpflichtet wie ein festangestellter Mitarbeiter.<sup>5</sup>

## Wer macht das?

Meist werden die Aufträge in Form von selbständiger Arbeit erledigt. Dabei sind es nicht immer Solo-Selbständige. So zeigen bspw. Ergebnisse aus der gemeinsam von ver.di mit dem Münchner Arbeitssoziologen Prof. Dr. Hans Pongratz durchgeführten Umfrage zu Crowdwork unter ver.di-Mitgliedern Folgendes<sup>6</sup>: Von den 834 Befragten sind ca. 5 Prozent auf Online-Plattformen aktiv. Die Gruppe besteht sowohl aus Angestellten, Solo-Selbstständigen wie auch Nicht-Erwerbstätigen wie z.B. Studierenden und Rentner/innen. Für den Großteil der befragten ver.di-Mitglieder handelt es sich um einen Nebenverdienst.

Bereits in der Vergangenheit hat ver.di Studien in Auftrag gegeben, um in Erfahrung zu bringen, ob und wie Crowdworker ihre Arbeitsbedingungen verbessern wollen. Auf der Plattform Jovoto sowie auf einer IT-Plattform sind 165 Crowdworker zu ihrer Lebenssituation, ihrer Motivation und ihren Erwartungen an Gewerkschaften befragt worden. Die Befragten sind hochqualifiziert, die Mehrheit hat einen Hochschulabschluss.<sup>7</sup> Von den Kreativen (Jovoto) sind die meisten Befragten freiberuflich, während über 40 Prozent der IT-Crowd angestellt sind. Auch eine von der HBS finanzierte nicht repräsentative Befragung auf diversen Online-Plattformen gibt erste Aufschlüsse über die Arbeitssituation von Crowdworkern. Dafür wurden 434 Crowdworker (248 ohne Studenten) befragt, die auf verschiedenen Plattformen (Microtask, Marktplatz, Design, Testing) ihre Dienste feilbieten. So sind es

1 Nadine Müller arbeitet im Bereich Innovation und Gute Arbeit bei der ver.di Bundesverwaltung in Berlin.

2 Müller, N. (2010): Reglementierte Kreativität. Arbeitsteilung und Eigentum im computerisierten Kapitalismus<sup>7</sup>. Berlin, darin Kapitel 2.2.

3 Ebd., 74.

4 Ebd.

5 Vgl. Müller, N.: Crowdwork und Mitbestimmung, in: Zeitschrift für Gute Arbeit, Heft 12/2016, 17-20.

6 Ver.di (2017): Crowdwork. Erfahrungen von ver.di-Mitgliedern mit der Arbeit auf Online-Plattform, Berlin.

7 Al-Ani/Stumpp (2015): Motivationen und Durchsetzung von Interessen auf kommerziellen Plattformen. Ergebnisse einer Umfrage unter Kreativ- und IT-Crowdworkern, 19.

zwar v.a. Freiberufler, die auf den untersuchten Plattformen tätig sind.<sup>8</sup> Doch insgesamt ist es für eine große Mehrheit der Befragten nur ein Nebenverdienst. Plattformaufträge sind nur für 22 Prozent der 248 befragten Crowdworker die Haupteinnahmequelle.<sup>9</sup>

### Was ist das Problem?

Arbeit über Plattformen oder in der Crowd ist zunächst einmal nicht immer selbst gewählt. Eine knappe Mehrheit (ca. 51 Prozent) der von Leimeister et al. (2016) Befragten würde in eine Festanstellung mit tariflicher Bezahlung und ähnlichen Aufgaben wechseln, wenn sie die Möglichkeit dazu hätte. Ein Beispiel für eine Crowdwork- bzw. eine Crowdsourcing-Strategie – zum Erhöhen der Rendite – hatte das US-amerikanische IT-Unternehmen IBM verfolgt<sup>10</sup>: Anfang 2012 wurde bekannt, dass in Deutschland tausende Stellen abgebaut und die Arbeit zunehmend von Freiberuflern oder Crowdworkern erledigt werden sollte.<sup>11</sup> Allerdings ist festzustellen, dass IBM dies in Deutschland bisher nicht umgesetzt bzw. das Vorhaben „abgebrochen“ hat. Stellen sind trotzdem abgebaut worden, u.a. wurde der Standort, an dem mit Crowdwork experimentiert wurde, „abgewickelt“.

Viele Solo-Selbständige verdienen wenig, zahlen deshalb wenig Steuern. Es besteht zudem die Gefahr, dass die Unternehmensbesteuerung durch die Plattformen ausgehöhlt wird.<sup>12</sup> Die befragten ver.di-Mitglieder kritisieren die schlechte Bezahlung sowie unbezahlte Arbeit. Sie erarbeiten auf Online-Plattformen in der Regel Beträge bis maximal 500 Euro. Die Vergütung auf vielen Plattformen ist so gering – insbesondere bei „Clickwork“, beim sog. Micro-tasking (kleinteilige Aufgaben) – aber auch auf

Portalen wie Helpling (Haushaltshilfe)<sup>13</sup> – dass nach Abzug der Sozialversicherungsbeiträge kaum eine Vergütung übrig bleibt, die über dem Mindestlohn liegt.

Die Crowdworker müssen zumeist selbst für ihre Sozialversicherungsbeiträge aufkommen. Das ist nicht nur ein persönliches Risiko, sondern stellt auch die Finanzierungsgrundlage des Sozialversicherungssystems in Frage. Wenn diese Form der meist selbstständigen Tätigkeiten zunimmt, nehmen auch die Zuflüsse in unser Sozialversicherungssystem ab. Ver.di fordert deshalb, die Auftraggeber und Plattformbetreiber in die Pflicht zu nehmen und die Solo-Selbständigen in die gesetzliche Sozialversicherung aufzunehmen.

Zudem konkurrieren auf den Plattformen Crowdworker aus verschiedenen Ländern, in denen Einkommen und Sozialstandards voneinander abweichen. Löhne und Arbeitsbedingungen geraten dadurch unter Druck. Und Selbständige erhalten kein Urlaubsgeld, keine Lohnfortzahlung im Krankheitsfall und keine Weiterbildung. Sie sind für den Arbeits- und Gesundheitsschutz, für die Ergonomie ihres Arbeitsplatzes selbst verantwortlich. Das Arbeitsschutzgesetz oder die Arbeitsstättenverordnung – Normadressat ist der Arbeitgeber – greifen nicht.

Bei einigen hochwertigen Arbeitsleistungen, wie z. B. bei Designaufgaben, bewerben sich Auftragnehmer sozusagen mit dem Produkt ihrer Arbeit, und der Auftraggeber sucht sich die beste Arbeit aus und bezahlt auch nur diese. Das Recht an den anderen abgegebenen Produkten verbleibt beim Auftraggeber. Proteste vermeiden Crowdworker jedoch lieber, um keine schlechte Bewertung zu riskieren. Eine gute Bewertung verbessert die Aussichten für einen nächsten Auftrag. Das führt dazu, dass viele Crowdworker am Anfang ihrer „Karriere“ auch sehr schlecht bezahlte Jobs annehmen, um Pluspunkte für ihre Bewertungen zu sammeln. Weitere Pluspunkte sammelt ein Crowdworker durch den Nachweis von Qualifizierungen und

8 Leimeister et al. (2016): CROWD WORKER IN DEUTSCHLAND. Eine empirische Studie zum Arbeitsumfeld auf externen Crowdsourcing-Plattformen, Düsseldorf, 40.

9 Ebd., 48.

10 Siehe dazu das Video unter: [www.verdi.de/themen/digitalisierung/crowdwork](http://www.verdi.de/themen/digitalisierung/crowdwork).

11 Koenen, Handelsblatt vom 1.2.2012; [www.handelsblatt.com/unternehmen/it-medien/schrumpfkurs-ibm-baut-in-deutschland-tausende-stellen-ab/6135510.html](http://www.handelsblatt.com/unternehmen/it-medien/schrumpfkurs-ibm-baut-in-deutschland-tausende-stellen-ab/6135510.html).

12 Ver.di (2012): Gute Arbeit muss möglich bleiben. Berliner Crowdsourcing-Cloudworking-Papier.

13 Dazu ein ver.di-Streitgespräch mit Helpling unter <http://innovation-gute-arbeit.verdi.de/themen/crowdwork>.

Zertifikaten. Wichtig für die Crowdworker ist das auf der jeweiligen Plattform hinterlegte Profil. Anhand des Profils kann ein Auftraggeber die passenden Auftragnehmer selektieren. Die Plattformen muten den Crowdworkern also oft maximale Transparenz sowie digitale Bewertungssysteme zu – Bewertungssysteme, die für die Plattformarbeiter wiederum meist nicht transparent sind.<sup>14</sup> Insgesamt liegt die Arbeitszufriedenheit auf Plattformen deutlich unter der durchschnittlichen Arbeitszufriedenheit aller Erwerbstätigen, so das Ergebnis der Umfrage unter den ver.di-Mitgliedern.<sup>15</sup>

### Ver.di: Für Gute Arbeit auch in der Crowd!

Auch wenn die Anzahl der Crowdworker in Deutschland im internationalen Vergleich gering ist<sup>16</sup>, besteht die Tendenz, dass diese Zahl steigt, erst recht in künftigen Krisenzeiten, wenn der Arbeitsmarkt weniger stabil ist. Auch hat diese Form von Erwerbsarbeit Effekte auf bestehende Arbeitsverhältnisse, auf das Sozialversicherungs- und Steuersystem (s.o.).

Deshalb beschäftigt sich ver.di seit Längerem mit Plattformarbeit. So hat ver.di bereits Expertenworkshops, Ideenwettbewerbe und Online-Befragungen von Crowdworkern durchgeführt oder in Auftrag gegeben, weil deren Sicht für die Durchsetzung Guter Arbeit zentral ist. Dabei kamen bspw. Al-Ani/Stumpp (2015) in ihrer Umfrage zu folgendem Ergebnis: Während eine knappe Mehrheit der Crowdworker laut Befragung eher keine Erwartungen an Gewerkschaften hat, wünschen sich über 50 Prozent der Kreativ-Crowd Beratung und fast 50 Prozent eine Zertifizierung von Plattformen. Nach der bereits zitierten Untersuchung der Universität Kassel erachten über 50 Prozent der Befragten eine gewerkschaftliche Interessenvertretung als sinnvoll.

Ver.di setzt sich für Gute digitale Arbeit in der Crowd ein und bietet seit April 2015 eine Beratung für Crowdworker an.<sup>17</sup> Diese kann an die Erfahrungen von Mediafon (mediafon.net) anknüpfen – ein Online-Portal zur Beratung für Solo-Selbständige. Ver.di organisiert bereits seit 15 Jahren ca. 30 000 Solo-Selbständige und fordert, sie in die gesetzliche Sozialversicherung aufzunehmen. Die Auftraggeber wie auch Plattformbetreiber sind zu verpflichten, ebenfalls ihren Beitrag für deren soziale Absicherung zu leisten. Diese Forderungen hat ver.di unter anderem in den Dialogprozess „Arbeiten 4.0“ des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales wie auch in die Debatte um den Code of Conduct einiger Plattformbetreiber – initiiert von testbird – im Juli 2015 eingebracht.

Ver.di war der Einladung von Testbird – Betreiber einer Plattform, die Aufträge zum Testen von Software vergibt – gefolgt, um deren „Code of Conduct“ zu kommentieren. Solch ein selbstaufgelegtes Regelwerk ist zu begrüßen, reicht aber nicht aus. Verbindliche Standards müssen her! Viele Plattformbetreiber begreifen sich nicht als „Arbeitgeber“ mit bestimmten Verpflichtungen wie zur Qualifizierung ihrer Beschäftigten, sondern als Anbieter einer technischen Plattform-Lösung, deren allgemeine Geschäftsbedingungen sie einseitig festlegen. Die „Allgemeinen Geschäftsbedingungen“ der Plattformen bieten kaum rechtliche Sicherheit für die Crowdworker. Ver.di ist bereits mit einigen Plattformbetreibern im (Streit-)Gespräch<sup>18</sup>, um auszuloten, inwiefern sie ihrer gesellschaftlichen Verantwortung nachkommen und als Unternehmen soziale Standards unterstützen sowie umsetzen.

Ver.di fordert für die Crowdworker ein Minimum an ganzheitlichen Arbeitsinhalten, eine soziale Regulierung der Arbeitsverhältnisse mit Mindestbedingungen, auch bei der Bezahlung bspw. durch branchenbezogene Mindesthonorare, sowie den Schutz der Persönlichkeitsrechte der Crowdworker und adäquate Mitbe-

14 Vgl. Schröder, L./Schwemmler, M. (2014): Gute Arbeit in der Crowd? In: Jahrbuch Gute Arbeit, 118.

15 Ver.di (2017): Crowdwork. Erfahrungen von ver.di-Mitgliedern mit der Arbeit auf Online-Plattform, Berlin.

16 Auf Basis der bestehenden Forschung kann geschätzt werden, dass in Deutschland circa 500.000 bis 1.000.000 Millionen Menschen auf Plattformen registriert sind, 100.000 bis 300.000 gelegentlich dort aktiv sind und circa 1.000 bis 5.000 Menschen ihren Lebensunterhalt damit bestreiten (ver.di 2017).

17 [www.cloudworker-beratung.de](http://www.cloudworker-beratung.de).

18 [www.innovation-gute-arbeit.verdi.de/themen/crowdwork/++co++36a98496-d165-11e5-a4fb-525400248a66](http://www.innovation-gute-arbeit.verdi.de/themen/crowdwork/++co++36a98496-d165-11e5-a4fb-525400248a66); [www.gruenderszene.de/allgemein/streitgesprach-verdi-helpling](http://www.gruenderszene.de/allgemein/streitgesprach-verdi-helpling).

stimmungsmöglichkeiten. Crowdwork stellt die Mitbestimmung vor Herausforderungen, denn das Betriebsverfassungsgesetz- und die verschiedenen Personalvertretungsgesetze auf Bundes- und Landesebene zielen auf klassische Arbeitsverhältnisse. Dennoch können teilweise Mitwirkungs- und Mitbestimmungsrechte genutzt werden. Aufgrund der zu erwartenden weiteren Verbreitung von Crowdwork ist es aus gewerkschaftlicher Perspektive unumgänglich, das Betriebsverfassungsgesetz zu erweitern. Der Arbeitnehmer- und der Betriebsbegriff sind neu zu definieren, damit der steigenden Anzahl von externen Erwerbstätigen, die durch digitale Vernetzung längerfristig in betriebliche Prozesse eingebunden sind, Rechnung getragen werden kann und diese durchsetzbare Schutz- und Beteiligungsrechte in den Einsatzbetrieben erhalten. Mitbestimmungsrechte müssen bei allen Formen der Leistungs- und Verhaltenskontrolle gelten. Derzeit ist ver.di gemeinsam mit der IG Metall und Wissenschaftlern sowie Unternehmen an einem vom BMBF-geförderten Forschungsprojekt „Cloud und Crowd“ beteiligt. Ein Schwerpunkt liegt auf dem Thema Crowdwork als Herausforderung für die Mitbestimmung. Es wäre zudem darüber nachzudenken, die Beweislast umzukehren: d.h. alle Crowdworker gelten zunächst bzw. im Zweifel als Arbeitnehmer, bis die Plattformbetreiber das Gegenteil beweisen.<sup>19</sup> ■

**Weitere Informationen:** [www.innovation-gute-arbeit.verdi.de/themen/crowdwork](http://www.innovation-gute-arbeit.verdi.de/themen/crowdwork).

**sie schwören auf  
alternative Fakten  
und nennen sich  
»Alternative für Deutschland«**



**wir heißen  
»neues deutschland«  
und schwören auf Fakten,  
Zusammenhänge und Erkenntnis**



**stellt sich da  
noch die Frage  
nach der Alternative?**

Make Fakes  
Great Again  
Schöne neue  
Arbeitswelt  
Schöne neue  
Vorwärtsverteidigung  
Zerfällt Europa?  
Populistenballett  
Linksblinker?

**Machen Sie den Test:  
Facebook-Pöbelelei contra  
»nd« als app und e-paper**

**das digitale Probeabo  
6 Euro für zwei Monate  
das reguläre Online-Abo  
14 Euro für einen Monat**

[aboservice@nd-online.de](mailto:aboservice@nd-online.de)  
[www.dasnd.de/abo](http://www.dasnd.de/abo)  
[www.neues-deutschland.de](http://www.neues-deutschland.de)

neues deutschland  
▶ SOZIALISTISCHE TAGESZEITUNG

nd

<sup>19</sup> Vgl. Müller, N.: Crowdwork und Mitbestimmung, in: Zeitschrift für Gute Arbeit, Heft 12/2016, 20.